

Niederschrift

über die 40. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 15.05.2012, von 17:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.04.2012
4. Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 228-(V.)/2012
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.04.2012
9. Anfragen und Anregungen
10. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Frau Mardorf, Herr Dr. Graetz und Herr Schmahl anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Becker hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.04.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.04.2012 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4 Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 228-(V.)/2012**

Dezernent Otto erläutert noch einmal kurz die Gründe, die zu dieser Beschlussvorlage geführt haben (siehe Begründung zur Beschlussvorlage). Aufgrund der Diskussionen im Ortschaftsrat in Satulle und Uthmöden sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss sind im Nachhinein noch Korrekturen vorgenommen worden, so

dass den Stadträten heute noch eine überarbeitete Fassung als Tischvorlage ausgereicht wurde. Dezernent Otto stellt die Änderungen vor.

Stadtrat Eberhard Resch spricht die Gebühren an. Auf welcher Grundlage sind diese so festgelegt worden? Er könne nicht beurteilen, ob die Gebühren zu hoch oder zu niedrig sind.

Dezernent Otto antwortet, dass sich bei den Gebühren erst einmal an dem angelehnt wurde, was zuvor Haldensleben als privatrechtliches Entgelt vereinnahmt habe. Man wolle zunächst Erfahrungen sammeln und werde möglicherweise bei der Höhe der Gebühren noch Anpassungen vornehmen.

Ausschussvorsitzendem Klaus Czernitzki sei aufgefallen, dass es teilweise bei den Gebühren hohe Spannen zwischen 200,00 und 600,00 € bzw. zwischen 15,00 und 120,00 € gebe. Wer entscheidet, was letztendlich die Händler zu zahlen haben und wonach richtet sich das?

Das entscheidet letztendlich der dafür zuständige Sachbearbeiter, so Dezernent Otto. Die Höhe der Gebühr hänge davon ab, ob es sich beispielsweise um das Zirkusunternehmen Probst (großer starker Zirkus, der auch ganz andere Einnahmen erzielt) oder ob es sich um einen kleinen unbekanntem Zirkus handelt, der auch eine viel geringere Fläche von der Masche in Anspruch nimmt. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit versucht, hier eine vernünftige Korrelation zwischen der Inanspruchnahme der Flächen und auch den zu erwartenden erzielbaren Einnahmen zu finden. Die Zielstellung sei immer, eine möglichst hohe Einnahme zu erzielen; dabei sollte aber im Grunde genommen, ähnlich wie in der freien Wirtschaft, der „Bogen nicht überspannt werden“.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki könnte sich vorstellen, dass es dann Händler geben könnte, die sich darüber beschwerten, dass sie für ihren Stand mehr bezahlen müssen als andere. Deshalb müsste es hier eine Richtlinie geben oder eine Tabelle, wonach die Höhe der Standgebühr beurteilt wird. Seines Erachtens könne das nicht von einer einzelnen Person abhängig gemacht werden.

Dezernent Otto erwähnt, dass bei Problemfällen nicht nur eine Person entscheidet, sondern der Amtsleiter bzw. Dezernent mit einbezogen werde. Zum anderen müsse es diese Spanne geben, um einen Spielraum ähnlich wie bei den Buß- und Verwarngeldern zu haben. Es ist ein Unterschied, ob ein Unternehmen z. B. sein Glasreinigungsmittel in der Hagenstraße präsentieren möchte - das ist eine rein gewerbliche Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht - oder ob jemand im Rahmen des Kinderfestes, auf einem kleinen Bereich einen Flohmarkt aufbauen darf. Dies wäre eine Bereicherung der Veranstaltung. Wenn die Stadträte der Meinung sind, dass von bis Spannen der Willkür eines Einzelnen unterliegen, dann könnten feste Sätze in der Satzung verankert werden.

Stadtrat Eberhard Resch halte es für gut, flexibel reagieren zu können. Warum wurden beim Sternenmarkt, bis auf die Kautions, feste Sätze festgelegt?

Amtsleiterin Scherff merkt an, dass beim Sternenmarkt bestimmte Sätze festgelegt wurden, weil diese nur für die Gastronomen gelten. Schausteller, Präsentationsstände oder andere Händler könne man durchaus unter Spezialmärkte fassen und anders bewerten. Das Problem sei, attraktive Stände zu bekommen, würde man hier von den Möglichkeiten für Spezialmärkte Gebrauch machen und geringere Sätze ansetzen.

Dezernent Otto ergänzt, dass die Stadt froh sein könne, wenn es gelinge, für den Sternenmarkt Händler zu finden, die beispielsweise Kunsthandwerkliches mit einem Bezug zur Weihnachtszeit ausstellen und verkaufen wollen. Diese Händler haben in den vergangenen Jahren nur die Betriebskosten und die Pauschalen bezahlt, weil deren Umsätze sehr gering sind und man froh sein könne, dass sie sich bei der Witterung auf den Sternenmarkt stellen. Anspruch sei es, nicht nur Imbiss- und Getränkestände auf dem Sternenmarkt zu haben, sondern auch andere Stände und da müsse man mit dem Spielraum, den die Satzung vorsieht, entsprechend agieren.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki spricht die Formulierung „sonstige Veranstaltungen auf der Masche“ an. Diese Formulierung sei für ihn nicht mehr eindeutig. Er regt an, die Formulierung konkreter zu fassen (sonstige Veranstaltungen im Stadtkern von Haldensleben oder auf der Masche, auf dem Markt und in der Innenstadt) oder die Worte „auf der Masche“ zu streichen.

Dezernent Otto erwähnt, dass sonstige Veranstaltungen bisher immer auf der Masche stattgefunden haben. Es spreche allerdings nichts dagegen, die Worte „auf der Masche“ in der Satzung zu streichen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 228-(V.)/2012 - Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige

Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) unter Berücksichtigung der Änderung, d.h., Streichung der Worte „auf der Masche“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 Förderanträge

5.1. Förderantrag TuS Fortschritt Haldensleben e.V.

Der TuS „Fortschritt“ führt traditionell auch 2012 die offenen Stadtmeisterschaften im Tischtennis und Tennis für Nichtaktive aller Altersklassen durch. Veranstaltungsort: Tischtennis: Sporthalle Lindenallee, Tennis: Tennisanlage Am Kamp und Anlage am Klosterpark, Termin: 14. Juli 2012. Dafür erbitten sie einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 200,00 €.

Kosten insgesamt: 528,45 € Zahl der Teilnehmer: ca. 100

Stadtrat Christian Kästner fragt sich, warum bei der Tennisveranstaltung Schiri-Gebühren aufgeführt wurden. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass bei Tennis auf Landesmeisterschaftsniveau keine Schiedsrichtergebühren anfallen. Des Weiteren halte er die Eigenleistungen in Höhe von 64,45 € im Verhältnis zum Gesamtbeitrag für erheblich zu gering und den Zuschuss in Höhe von 200 € für diesen Rahmen zu hoch. Er schlägt vor, den beantragten Zuschuss zu halbieren.

Stadtrat Eberhard Resch halte die Eigenleistungen ebenfalls für zu gering. Wenn bei 100 Teilnehmern jeder 1 € zahlen würde, hätte man bereits 100 € Eigenleistungen.

Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Peter Koch müsse es beim Tischtennis immer einen Schiedsrichter geben. In dem Moment, wo es sich um eine Meisterschaft handelt oder wo die Veranstaltung einen offiziellen Charakter erhält, gehört ein Schiedsrichter dazu. Ihm erscheine in Relation zu dem Aufwand und bei der Teilnehmerzahl die Gesamtkalkulation recht niedrig. Er wisse auch, dass die Vereine eine sehr schlechte finanzielle Ausstattung haben, zumindest was die Tischtennispieler betreffe. Die 200 € erscheinen ihm für diese Veranstaltung nicht zu hoch. Er schlägt vor, 150 € zu gewähren mit dem Hinweis, dass die Stadt einen größeren Anteil Eigenmittel erwartet hätte.

Grundsätzlich seien alle Aktionen, die in der Stadt durchgeführt werden und eine gewisse Außenwirkung erzielen, erst einmal positiv, so Stadtrat Christian Kästner, aber man müsse auch sehen, welchen Eigenanteil die Vereine leisten. Er könne sich auch mit den 150 €, die Herr Dr. Koch vorgeschlagen habe, einverstanden erklären.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erwähnt, dass es 2 Anträge gibt, über die zu befinden wäre.

1. Antrag von Stadtrat Dr. Peter Koch: 150 € zu gewähren

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen**

2. Förderantrag TuS „Fortschritt“ Zuschuss in Höhe von 200 €

Abstimmungsergebnis: **1 Ja-Stimme**

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen somit mehrheitlich, dem TuS Fortschritt Haldensleben e.V. für die offenen Stadtmeisterschaften **150 €** zu gewähren. Bei der Bewilligung sollte erwähnt werden, dass sich die Stadträte einen höheren Eigenanteil gewünscht hätten. Künftig sollte das Verhältnis Eigenanteil und Zuschuss etwas positiver gestaltet werden.*

5.2. Förderantrag Reit- und Fahrverein Uthmöden e.V.

Für das vom 16. – 17.06.2012 geplante Reitturnier in Uthmöden erbittet der Reit- und Fahrverein einen Zuschuss von der Stadt Haldensleben in Höhe von 200,00 €.

Kosten insgesamt: 3.900 € Zahl der Teilnehmer: 350

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Reit- und Fahrverein Uthmöden e.V. für das geplante Reitturnier die beantragten **200,00 €** zur Verfügung zu stellen.*

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

5.3. Förderantrag Haldensleber Rollsport e.V.

Vom 09. – 11. Juni 2012 findet in Tallin-Viimsii der Rullest Cup 2012 statt, an dem 4 Mädchen vom Haldensleber Rollsport e.V. teilnehmen werden. Um die Eigenanteile erträglich zu gestalten, bitten sie um einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 200,00 €.

Kosten insgesamt: 1.337,28 € Zahl der Teilnehmer: insgesamt ca. 100, davon vom HRV 4 Kinder + Fahrer+ Betreuer

Stadtrat Dr. Peter Koch merkt an, dass bei diesem Antrag Eigenanteil und beantragter Zuschuss in einem angemessenen Verhältnis stehen, so dass man diesem Antrag zustimmen könnte.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Haldensleber Rollsport e.V. für die Teilnahme am Rullest Cup 2012 die beantragten 200,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

(Stadtrat Christian Kästner stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab; er nimmt während der Behandlung des Förderantrages des HSC im Zuschauerraum Platz).

5.4. Förderantrag „Teufelsküchen“-Tänzer (TuS Haldensleben)

Im Rahmen des 8. Geburtstages der „Teufelsküchen“-Tänzer soll am 07.07.2012 wieder ein deutschlandweites Treffen von Square-Dance-Gruppen zu einem Workshop-Wochenende mit Tanz in der „Teufelsküche“ einschließlich Stadtbesichtigung durchgeführt werden. Dafür erbitten sie einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 200,00 €. Kosten insgesamt: 740,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, den Teufelsküchen-Tänzern für das Workshop-Wochenende die beantragten 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

5.5. Förderantrag GBS Haldensleben, Abt. Behindertensport

Der GBS erbittet von der Stadt einen Zuschuss für das Internationale Sportfest Leichtathletik (Qualifikation für London), das vom 25.-26.05. 2012 stattfindet. Höhe des beantragten Zuschusses: 180,00 €.

Kosten insgesamt: 371,60 Euro Zahl der Teilnehmer: 2

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki hinterfragt, wo die Qualifikation für London stattfinden solle. Aus dem Antrag gehe nur hervor, dass die Teilnehmer 1.100 km zu fahren haben. Unter dem Aspekt, dass den Stadträten noch der Ort mitgeteilt werde, wo die Qualifikation für London stattfindet, könnte man seines Erachtens dem Antrag zustimmen.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem GBS Haldensleben, Abt. Behindertensport für die Qualifikation für London die beantragten 200,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

(Die Qualifikation findet in München statt.)

5.6. Förderantrag Christliche Suchtgruppe „Blauer Ring“ e.V. Haldensleben

Die Christliche Suchtgruppe plant eine Tagesfahrt (Bus) nach Goslar am 06.08.2012 – Besuch der Klosterkirche Goslar. Sie erbitten einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 100,00 €.

Kosten insgesamt: 500,00 Euro Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 26

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der Christlichen Suchtgruppe „Blauer Ring“ für die Tagesfahrt die beantragten 100,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

5.7. Förderantrag Haldensleber Sportclub

Am 25. und 26. Mai 2012 findet das 7. Internationale Pfingst-Turnier in St. Vieth in Belgien statt, wofür die D 1 Jugend der Abt. Fußball eine Einladung erhalten hat. Die Mannschaft, bestehend aus 14 Kindern, möchte gern als Botschafter der Stadt Haldensleben den Haldensleber SC vertreten und bitten um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 500,00 €. Leider war es ihnen nicht möglich aufgrund der

Kurzfristigkeit der Zusage zur Teilnahme und der ganzen Organisation und Absprachen mit den Eltern, den Antrag auf einen finanziellen Zuschuss fristgerecht einzureichen.

Kosten insgesamt: 2.971,50 € Zahl der Teilnehmer: 39 Personen, 14 Kinder.

Da der Antrag erst am 10. Mai eingereicht und den Ausschussmitgliedern heute als Tischvorlage ausgereicht wurde, fragt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki, inwieweit der Antrag heute behandelt werden soll.

In Anbetracht dessen, dass es sich um 10 bis 12jährige Kinder handelt und die Mannschaft erst seit August vorigen Jahres besteht, halte Stadtrat Dr. Peter Koch die Teilnahme am Pfingst-Turnier in Belgien, was auch sehr kostenaufwendig ist, für ziemlich überzogen. Es gibt in Deutschland und in näherer Umgebung Turnierangebote für Kinder, die, was den sportlichen Wert angeht, sicherlich gleichbedeutend sind. Seines Erachtens sollen wahrscheinlich die Kinder durch so ein Erlebnis an den Verein gebunden werden, weil es heute in einigen Sportarten schwierig sei, Nachwuchs zu gewinnen.

Das Ansinnen des HSC – die Kinder für ihre Anstrengungen zu belohnen – begrüße Stadtrat Eberhard Resch, aber man würde hier einen Präzedenzfall schaffen.

Frau Mardorf halte 2.900 € für 40 Personen für eine Reise nach Belgien nicht für überzogen. Den Aspekt, ob das Turnier wichtig ist oder von den sportlichen Leistungen her relevant ist, würde sie als nicht so wichtig ansehen. Entscheidend sei, dass an dem Treffen Mannschaften aus anderen Ländern teilnehmen, dass man Kinder aus anderen Ländern kennenlernt. Unter diesem europäischen Gedanken finde sie es wichtig, dass Haldensleben sich hier mit einbringt. Wenn die Vereine dies frühzeitig wissen, könnten sie auch EU-Förderung beantragen. Ihres Erachtens sollte man den Antrag unterstützen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Antrag verspätet eingereicht wurde. Bisher seien alle derartigen Anträge abgelehnt worden, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Unabhängig von dem sportlichen Aspekt, unabhängig von den Finanzen, sei die Frage, ob der Antrag überhaupt behandelt werden soll?

Stadtrat Christian Kästner findet es schade, den Antrag abzulehnen, weil die Begegnung für die Kinder schon sehr wertvoll sei, aber gerade weil im vorletzten Ausschuss Anträge abgelehnt wurden, die verspätet eingereicht wurden, sollte man auch hier keine Ausnahme zulassen. Dem Verein sei bereits Anfang des Jahres bekannt gewesen, dass dieses Turnier stattfindet; man hätte rechtzeitig vorsorglich einen Förderantrag stellen können.

Herr Schmahl möchte sich den Ausführungen von Herrn Kästner anschließen. Weiterhin sei der Antrag insgesamt für ihn nicht stimmig. Es gibt hier ein Verhältnis von 14 Kindern zu 39 Erwachsenen, er wisse nicht, wer zu welchem Zweck verreisen will. Gruppenausflüge müsse man anders finanzieren.

Würde der Ausschuss dem Antrag zustimmen, würde er sich angreifbar machen, meint Stadtrat Eberhard Resch. Er bedauert es, den Antrag ablehnen zu müssen, aber es liege nicht an den Ausschussmitgliedern. Der Verein hätte vorsorglich einen Antrag stellen können. Er sei dafür, den Antrag nicht zu behandeln.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich dafür aus, den Förderantrag aus formalen Gründen nicht zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

Stadtrat Dr. Peter Koch meint abschließend, dass darauf hingewiesen werden sollte, dass der Verein bei weiteren Aktivitäten jederzeit und rechtzeitig Anträge stellen könne.

Der **TOP 6** entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

- 7.1. Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki weist auf das Gerichtsurteil vom OVG Sachsen hin, wonach die Kopierkosten in den Schulen durch die Kommunen übernommen werden sollen. Wie bekannt,

gab es im Stadtrat diesbezüglich bereits einen Antrag, der damals abgelehnt wurde. Wie sehe das die Verwaltung aus heutiger Sicht?

Die Entscheidung des OVG Sachsen ist für Sachsen-Anhalt rechtlich nicht bindend, führt **Dezernent Otto** aus. Die Verwaltung kenne das Urteil auch noch nicht, sie habe darum bemüht, um zu sehen, was denn der wirkliche Inhalt ist, welche Situation es in Sachsen zu beurteilen galt. Sobald dieses vorliegt, werde die Verwaltung dieses auswerten und den Stadträten gegebenenfalls zur Kenntnis geben. Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Veranlassung von dem abzuweichen, was im November schon einmal im Stadtrat abschlägig erwogen wurde. Das Problem bleibt – für die Lehrmittel müssen die Eltern üblicherweise erhebliche Mittel aufwenden, insbesondere für Bücher und für Arbeitshefte und es gibt Lehrer, die aus bestimmten Gründen, die die Verwaltung nicht beurteilen könne, nicht mit diesen Lehrmitteln arbeiten, sondern darüber hinaus Kopien anfertigen. Lt. dem sächsischen Urteil seien die Kopierkosten erst einmal Kosten, die generell zur Verwaltungstätigkeit der Schule gehören und diese seien durch den Schulträger und nicht durch die Eltern oder durch das Land zu übernehmen. Das kann man so zur Kenntnis nehmen, aber fest steht auch, dass die Lehrer die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichtes haben und es zumindest unglücklich wäre, wenn es auf der einen Seite Bücher und Arbeitshefte gibt, die die Eltern bezahlt haben, diese aber nicht oder nur teilweise für die Unterrichtsgestaltung genutzt werden, sondern darüber hinaus Kopien durch die Lehrer veranlasst werden, für die wiederum eigentlich das Land zuständig ist. Die Verwaltung würde dann diese sächlichen Kosten übernehmen; d.h., sie würde wieder etwas finanzieren, was eigentlich nicht ihre Aufgabe wäre. Aus diesem Grund sei der Antrag im November im Stadtrat abgelehnt worden. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der, dass aus Sicht der Verwaltung es überhaupt keine Veranlassung gibt, über den Antrag jetzt im Rahmen des Nachtrages zu entscheiden. Wenn überhaupt, wäre das ein Thema, was man im Rahmen der regulären Haushaltsplanung, sprich mit dem Grundhaushalt 2013 behandeln müsste.

Stadtrat Dr. Peter Koch wisse aus Erfahrung, dass in der Bibliothek im Gymnasium auch Kosten für Kopien erhoben wurden. Die Gebühren waren ein limitierender und regulierender Faktor. Es gibt Personen, die wirklich alles und jedes kopieren wollen und was sie aber letzten Endes gar nicht nutzen. Um das Kopieren einzuschränken, sollten geringe Gebühren, auch wenn sie bloß den Papierwert ausmachen, dafür erhoben werden.

Die Frage von **Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki**, ob der Verwaltung Zahlen vorliegen, wie viel die Schüler in den Grundschulen der Stadt Haldensleben für das Kopieren ausgeben, verneint **Dezernent Otto**. Es gibt Lehrer, die kommen mit dem zurande, was ohnehin von den Eltern an Arbeitsmaterialien anzuschaffen ist und es gibt Lehrer, die der Auffassung sind, sie müssen sehr viel kopieren. Wenn die Kopierkosten von der Stadt zu zahlen wären, dann stellt sich genau der Effekt ein, den Herr Dr. Koch eben beschrieben habe. Dann könne man davon ausgehen, dass das Geld irgendwann nicht mehr auskömmlich wäre und für das nächste Jahr höhere Forderungen gestellt werden.

Stadtrat Eberhard Resch sei grundsätzlich gegen die Übernahme der Kopierkosten durch die Stadtverwaltung. Wenn es das Gesetz vorschreibt, dann müsse man überlegen, wie man es einschränken kann.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer

